

## Fahrerlaubnis der Klasse D („Busführerschein“)

### **Welches Mindestalter gilt für den Führerschein der Klasse D?**

Um eine Fahrerlaubnis der Klasse D erwerben zu können, müssen Sie **ein bestimmtes Mindestalter** haben. Dieses kann **je nach Ihrer persönlichen Situation** variieren. Im Folgenden geben wir deshalb einen Überblick, unter welchen Umständen welche Altersgrenze für die Fahrerlaubnis der Klasse D gilt:

#### **Mindestalter: 24 Jahre**

Dies ist das höchstmögliche Mindestalter für die Fahrerlaubnis der Klasse D. Es gilt immer dann, wenn Sie nicht die Voraussetzungen für eine der niedrigeren Altersgrenzen erfüllen.

#### **Mindestalter: 23 Jahre**

Um die Klasse D schon mit 23 Jahren erhalten zu können, müssen Sie die beschleunigte Grundqualifikation nach § 2 Abs. 2 des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes (BKrFQG) erwerben. Dazu müssen Sie den Unterricht bei einer anerkannten Ausbildungsstätte besuchen und die theoretische Prüfung bei einer Industrie- und Handelskammer (IHK) bestehen.

#### **Mindestalter: 21 Jahre**

Die Altersgrenze von 21 Jahren gilt in zwei möglichen Situationen:

1. Sie erwerben die beschleunigte Grundqualifikation nach § 2 Abs. 2 BKrFQG (die gleiche Voraussetzung wie für die Altersgrenze von 23 Jahren). In dem Fall gilt für Sie bis zu Ihrem 23. Geburtstag die Auflage, dass Sie nur Fahrten im Linienverkehr absolvieren dürfen und auch nur dann, wenn die jeweilige Buslinie höchstens 50 km lang ist.
2. Sie erwerben die Grundqualifikation nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 BKrFQG. Dafür müssen Sie sowohl eine theoretische als auch eine praktische Prüfung bei der IHK bestehen.

### **Mindestalter: 20 Jahre**

Das Mindestalter von 20 Jahren gilt nur, wenn Sie gerade eine staatlich anerkannte Berufsausbildung zum Berufskraftfahrer, zur Fachkraft im Fahrbetrieb oder in einem vergleichbaren Ausbildungsberuf absolvieren oder die Ausbildung bereits abgeschlossen haben. Solange Sie sich noch in der Ausbildung befinden, dürfen Sie von der Fahrerlaubnis nur bei Ausbildungsfahrten Gebrauch machen. Bis Sie sowohl Ihre Berufsausbildung abgeschlossen als auch das 21. Lebensjahr vollendet haben, dürfen Sie außerdem nur im Inland Bus fahren.

### **Mindestalter: 18 Jahre**

Für die Altersgrenze von 18 Jahren gilt die gleiche Voraussetzung wie für das Mindestalter von 21 Jahren: das Absolvieren oder der Abschluss einer qualifizierenden Berufsausbildung. Ebenso müssen Sie sich an die gleichen Auflagen halten: Sie dürfen nur im Inland fahren und nur im Rahmen Ihrer Ausbildung, sollten Sie diese noch nicht abgeschlossen haben. Beim Mindestalter ab 18 Jahren kommen aber noch zwei weitere Auflagen hinzu: Sie dürfen von Ihrer Fahrerlaubnis der Klasse D nur Gebrauch machen, wenn sich keine Fahrgäste im Bus befinden oder Sie im Linienverkehr auf einer Linie von höchstens 50 km unterwegs sind. Diese beiden Auflagen entfallen, sobald Sie 20 sind.